

folkenrat auf 10 v. D. herunter. Anders läßt es sich bei dem verminderten Umsatz nicht machen. Wären die Güterpreise (entsprechend den Vorkriegspreisen) besser, dann ließe sich das Rindfleisch wohl etwas verbilligen.

**Schweinefleischverträge für die Seeresverwaltung.** Bekanntlich hat zunächst die Marineverwaltung, deren ausgezeichnete wirtschaftliche Organisationen zu Beginn des Krieges die ungeteilte Aufmerksamkeit und Anerkennung im ganzen Reich gefunden haben, mit Maßverträgen der gleichzeitiger Futterlieferung gewaltige Mengen von Rindvieh dauernd sicherstellen können. Danach ist seitens der Staatsregierung für die großen Städte und industriellen Bezugsgebiete ein Gleiches geschehen, zunächst allerdings nur in beschränktem Umfang. Von den Viehhändlern verbunden ist nunmehr der Militärverwaltung zur Sicherstellung des Seeresbedarfes empfohlen worden, mit Hilfe der Provinzialämter Futtermittel zu beschaffen und Verträge über die erforderliche Zahl Schweine abzuschließen. Der Brandenburg-Berliner Viehhändlerverband hat bereits einen Plan für zunächst 100.000 Schweine aufgestellt und die Militärverwaltung ist in eine wohlwollende Prüfung dieser Wirtschaftsmahnahme eingetreten. Durch solche Abschlüsse wird durch eine öffentliche Registrierung aller solcher Vertragsschweine können die ländlichen Kommunalverbände wie die Viehhändlerverbände am besten einen Ueberblick über Stand und Gang der Produktion erhalten. Vielfach ordnen die Landeszentralbehörden die Anmeldung aller Maßverträge an den Zentralviehhändlerverband an. Es würde vor allem auch im Lande selbst Klarheit schaffen, wieviel Schlachtvieh in den bevorstehenden Monaten bereits anderweitig gebunden und was für die künftigen Umsätze noch aufzubringen ist. Dadurch erhält die Viehhändlerorganisation einen verlässlichen Anreiz, die Produktion für die Selbstversorgung weiter zu vergrößern; auch das ist dringend nötig.

**Einmachender.** Als Einmachender sind vom Kriegsernährungsamt für die Monate August und September wieder monatlich je 90.000 Doppelkantinen besonders zugestellt worden. Diese Gelatimengen werden auf die Bundesstaaten nach einem Maßstab verteilt, der in gleicher Weise die Zahl der Haushalte wie die Zahl der Wohnräume berücksichtigt; für einige Bundesstaaten, die hierdurch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zum Bedarf und im Verhältnis zu den übrigen Staaten offenbar benachteiligt würden, ist das ihnen günstigere Verhältnis ihrer Einwohner zugrunde gelegt worden. Die Verteilung innerhalb der Bundesstaaten obliegt den bundesstaatlichen Behörden. Hierfür einen allgemeinen Schlüssel aufzustellen, hat sich als unmöglich erwiesen, da zu viele Sonderverhältnisse berücksichtigt werden müssen. Im allgemeinen wird die Verteilung um so mehr die einzelnen Verhältnisse berücksichtigen können, je mehr sie vom weiteren in den engeren Kreis gerückt wird. Bei aller Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse, zum Beispiel der Gartenbesitzer, wird es aber auch da nicht ohne Härten abgehen können. Es wird beachtet werden müssen, daß der Bedarf an Brotantrieb überall mehr oder weniger gleich ist, und daß gerade im Krieg das Einmachen von Obst vielfach auch in solchen Haushaltungen heimisch wurde, die es vor dem Krieg weniger pflegten. Das muß billigerweise auch von den Hausfrauen beachtet werden, die nun viel weniger bekommen, als sie in langen Friedensjahren gewohnt waren; mit Seitenblicken auf andere Nachbarn derselben oder des nächsten Kreises, die, wie man meint, weniger brauchten und doch das gleiche oder sogar etwas mehr bekommen, ist nichts geboten. Es gilt, sich mit dem Bestehen einzurichten und damit abzufinden, daß so viel Zucker, als zur Obsterzeugung nach alter Weise nötig wäre, leider nicht vorhanden ist. Unsere Mägenner 1915 war an sich, da der Anbau um ein Drittel gegenüber den Vorjahren zurückgegangen war, nicht reichlich; ihr fand ein außerordentlich gesteigerter Bedarf der Marmeladen-, Marmeladen-, Schokoladen- und Süßwarenindustrie gegenüber. Als der Verbrauch im April 1916 bekannt wurde, waren die Bestände bereits hart auf zusammengeschmolzen, und wir mußten uns auf eine Verbrauchsmenge einrichten, die zwar nicht allzu stark unter dem durchschnittlichen Gesamtjahresbedarf, aber doch erheblich unter dem Sommerbedarf der Friedenszeit blieb. Alles, was hierauf verteilt werden kann, ist verteilt. Zur Deckung größerer Mengen ist unmöglich gemacht. Was in Verbrauchsgüterfabriken und sonst noch liegt, wird planmäßig in den nächsten Wochen reiflos in den Verbrauch kommen, bis diesem wieder Zucker aus der neuen Ernte angeführt werden kann. Bis dahin müssen sich die Verbraucher aller Kreise mit der Anapfheit abfinden. Es ist gewiss bedauerlich, daß damit die, vielfach im eigenen Garten gemieteten, Obst- und Beerenfrüchte nicht alle nach Liebeswonne alter Weise zu Saft und Brotantrieb verarbeitet werden können, aber es ist übertrieben, wenn behauptet wird, daß deshalb Obst unkommen müsse. Die in vielen Tausenden über das ganze Land verbreiteten Anweilungen, so namentlich die von den preussischen Ministerien veranlaßten und vom Kriegsausschuß für Volksernährung herausgegebenen Anleitungen zur Erhaltung der diesjährigen Obsternte zeigen, wie Obst und Beeren auch ohne Zucker nach altbewährten Erfahrungen haltbar gemacht werden können. Und endlich bleibt ein Ausblick: der Mägenbau ist um mehr als 10 v. D. gestiegen und die Mägennernte verspricht einen Ertrag, der erheblich über den des vorigen Jahres hinausgeht. Wir werden somit im Jahre 1916/17 an Zucker mehr verbrauchen dürfen, als wir im Frieden verbraucht haben, und da Zuckerherstellung und Verbrauch des Jahres 1916/17 von Anfang an geregelt sein wird, wird gerechten Ansprüchen im nächsten Wirtschaftsjahre genügt werden können. Wenn es den Hausfrauen sehr vielfach an Zucker zum Einmachen fehlt, so wird es im Winter 1916/17 nicht an Zucker fehlen, um die ohne Zucker haltbar gemachten Früchte genussfertig zu machen. (R. E. A.)

**Wieviele erlaubt sich die Erlaubnispflicht?** Das Kriegsernährungsamt hat auf verschiedene Anfragen unter anderem folgende Gegenstände, bei denen Zweifel bestanden, ob sie unter die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 2. Juni 1916 fallen, für Lebensmittel im Sinne dieser Verordnung erklärt: Kaffee, Kakao, Tee, Wein, Sauerwein, Obstwein, Bier, Spirituosen aller Art, Fruchtessig, Mineralwasser, Selterwasser, Limonaden, Säfte und Mischungen sowie deren Ersatzmittel, Feinöl, getrocknete Früchte aller Art, Marmeladen, Sals, Fleischextrakt, Pflanzenfettextrakt, Süsswurzeln, Puddingpulver, Backpulver, Natrium-Bicarbonat, Hopfen, Kunsthonig, Kunsthonigpulver, Marmeladenpulver und ähnliche Erzeugnisse. Der Handelsverkehr bedürfen auch Fabriken und sonstige Betriebe, die Lebens- oder Futtermittel herstellen, für den Absatz ihrer Erzeugnisse, zum Beispiel Brauereien, Schokoladenfabriken, Kunsthonigfabriken, Konfektfabriken, Feinölwerke usw. Nicht erlaubnispflichtig ist der Handel mit Tabak, Zigarren und Zigaretten.

**Beratungsstelle für bäuerlichen Viehwirtschaft.** Mit Zustimmung des Ministeriums des Innern hat der Landesfiskus eine Beratungsstelle für bäuerlichen Viehwirtschaft eingerichtet. Ihre Aufgabe ist, Kriegsernährungsamt und Kriegsernährungsamt, aber auch sonstige Pandemien bei Fortsetzung ihres Betriebes, bei deren Verkauf oder Uebernahme einer neuen Wirtschaft zu beraten. Insbesondere wird sie beauftragt sein, die Verhältnisse zu regeln, Kaufverträge zu beurteilen und Vermittlungsmöglichkeiten aufzudecken. Alle Auskünfte und Beratungen erfolgen kostenlos. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landesfiskus für das Königreich Sachsen, Dresden-A. 3, Eidenichstraße 14, 1.

**Die Technische Hochschule Dresden** ist darauf bedacht, ihren aus dem Felde heimkehrenden Studierenden für die Fortsetzung ihrer Studien und die Erlangung einer vollständigen Ausbildung alle mögliche Hilfe zu leisten. Den Kriegsbefähigten, die das Studium an der Technischen Hochschule Dresden auf Grund eines dazu berechtigenden Reichsausweises beginnen oder es wieder aufnehmen wollen, soll dies durch Ferienkurse erleichtert werden, die u. n. t. e. i. l. i. c. h. in der Zeit vom 18. September bis zum 14. Oktober 1916 abgehalten werden. Interessenten

können den Plan durch das Sekretariat der Technischen Hochschule Dresden-A. 3, Bismarckplatz 19) kostenlos erhalten. Die Anmeldung zur Teilnahme hat bis 12. September unter Beiliegung der Zeugnisse ebendort zu erfolgen. Auch außerhalb der Ferienkurse werden die Professoren die Kriegsbefähigten Studierenden in ihren Arbeiten unterstützen, wenn sich solche an die betreffenden Professoren wenden.

**Die Bremer Wollwäcker an der westafrikanischen Schafzucht.** wie Via. St. in der „Pos. Sta.“ meldet, völlig unerwarteterweise von den Engländern ausgemacht und mit dem Dampfer „Nigeria“ abtransportiert worden. Es steht zu befürchten, daß damit der Anstieg gemacht wurde, um die gesamte Wollwäcker der Boller und Bremer an der Goldküste und in Togo, die bisher verschont blieb, lahmzulegen. Es handelt sich dabei um Geweiden von etwa 37.000 Eingeborenen, die in lebhaftem Wachstum begriffen sind und auch während des Krieges sich aktiv entwickeln hätten.

**Die Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen.** m. d. O. Berlin, Kochstraße 6, macht bekannt, daß der Verkauf von Obstkonerven — Kompottfrüchten, Danksobis, Obstmus, Obstmark, Belegfrüchten, kandierten Früchten, Gelees, Fruchtstruppen, Obststrau, Dörrobst — im Sinne des § 10 der Verordnung vom 5. August 1916 mit Ausnahme von Marmeladen bis auf weiteres freigegeben ist, der Verkauf von Marmeladen Sorten 2, 3, 4 und 5 aus den vom Reichsanwalt festgesetzten Höchstpreisen und Bedingungen — Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 — ebenfalls bis auf weiteres freigegeben ist, für Marmelade Sorte 1 neue Verteilungspreise und Kleinhandelspreise als Höchstpreise festgesetzt sind mit Wirkung vom 16. August 1916 ab, und daß die noch im Handel vorräufigen Mengen bis 1. September 1916 zu den bisherigen Preisen abgesetzt werden dürfen. Marmelade Sorten 1 und 2 vom 15. August 1916 ab nicht mehr hergestellt und vom 1. September 1916 ab nicht mehr in den Verkehr gebracht werden darf. (S. T. B.)

**Die Predigt der Gegenwart.** Ueber die während der Kriegszeit mehr als sonst beachtete und kritisierte Predigt der Kirche äußert sich die „Luth. Korrespondenz“ in ihrer letzten Nummer wie folgt. Gegenüber der Predigt der Gegenwart fragt es sich vor allem: Was fordert der Zuhörer, der Mann im Volke, der Gebildete, was braucht der, von alten und neuen Einwänden gegen den Glauben Beunruhigte? Im allgemeinen wird man beobachten, daß der glänzende Kanzelredner, zumal wenn er moderne Probleme erörtert, mit Vorliebe gehört wird. Allein in Seiten, wo die Herzen in der innersten Tiefe bewegt werden, wo sich Hoch und Niedrig nicht nach Federdrücken, sondern nach leuchtender Speise sehnen, da wiegt doch die Predigt „der Tatsachen schwerer, als die der Rhetorik“. Nicht schöne Worte, sondern reale Werte soll die Predigt geben. Spiritisch hat man bemerkt, die glänzende Predigt sei von einer „massiven“ Art. Dieser Tadel ist im Grunde ein großes Lob. Denn die Predigt will und soll nichts anderes sein als Überzeugungstreue, kraftspendendes Zeugnis von der Tat Gottes, die einst geschehen sind zu unserem Heil und die fortwirken bis auf den heutigen Tag. Nur die aus den unsichtbaren Quellen der ewigen Wahrheit schöpfende Predigt wird dem trostbedürftigen Menschen etwas bieten, nur sie wird das religiöse Empfinden über Sehnsucht und Stimmung hinausführen, so daß ein fester Grund gewonnen wird, von dem aus eine Seele still und hart zu werden vermag, auch in Zeiten großer Not. Gedruckte Predigten dieser Art zu verbreiten, mit ihnen auch den Kriegern, den Verdurten und Gefangenen zu dienen, ist ebenso Vaterlands- wie Reichsgottesdienst. Die Redaktion der „Luth. Korrespondenz“ ist jederzeit bereit, die Besorgung von Predigten, im einzelnen wie in größeren Vorken, zu übernehmen. Adresse: Pastor Hübenner, Militär bei Weissen, Sekretariat der Allgem. ev.-luth. Konferenz.

**Postpaketverkehr zwischen Deutschland und dem belgischen Belgien.** Vom 21. August ab werden im Verkehr zwischen Deutschland und dem Gebiet des General-Gouvernements in Belgien gewöhnliche Postpakete bis zu 5 Kilogramm zugelassen. Der Verkehr regelt sich im allgemeinen nach den Vorschriften des internationalen Postpaketverkehrs. Das Franko für ein Paket beträgt 1 Fr. 50 Cent. = 1 Mk. 20 Pfg., es beträgt dabei Frankoanhang. Dem Inhalt dürfen keine Briefe oder schriftlichen Mitteilungen irgendwelcher Art beigegeben werden. Es ist in allen Fällen Sache des Absenders, sich genau zu erkundigen, ob die zu versendenden Gegenstände in das Bestimmungsland eingeführt werden dürfen. Pakete nach Deutschland, Pakete nach Belgien sämtlich in Herbsthalbe. Nachnahme ist bis zu 800 Mark (1000 Franken) zugelassen. Nicht zugelassen sind dagegen Wertanhang, Einschreibung, bringende Pakete, Eisenbestellung und Rücksendung. Im Gebiet des General-Gouvernements nehmen am Postpaketverkehr mit Deutschland vorerst die Orte teil, in denen sich Postämter unter Leitung deutscher Beamten befinden; das sind zurzeit 67. Einwohnern anderer Orte im General-Gouvernement bleibt es überlassen, ihre Pakete beim nächsten Paketamt aufzuliefern oder sie sich dahin senden zu lassen. (S. T. B.)

**Rennen zu Dresden.** Der zweite Teil des Jahresprogramms des Dresdener Rennvereins, 4 Renntage umfassend, nimmt mit dem am kommenden Sonntag stattfindenden Rennen seinen Anfang. Um den Rennhallen entgegen zu kommen und den einzelnen Rennen eine größere Anziehungskraft zu verschaffen, sind diese Tage reichlicher mit Preisen ausgestattet worden, als die Frühjahrsrennen. Der Erfolg ist auch nicht ausgefallen, denn die am nächsten Sonntag zum Austrag gelangenden sechs Rennen mit 27.000 Mk. Preisen haben ein glänzendes Rennergebnis erzielt, so daß für diesen Tag ausgezeichnete Sport gewährleistet ist. Die Rennen beginnen wieder um 1 1/2 Uhr und verkönnen die Sonderzüge ab Dresden-Reuhab um 1 1/4 Uhr, ab Hauptbahnhof von 1 1/2 Uhr bis 2 06 Uhr nach dem Rennplatz.

**Gegen Preistreiberen bei Zigarren und Tabak.** Von amtlicher Seite wird den Chemnitzer Blättern berichtet: „Nach einer Bekanntmachung vom 7. August d. J. ist die Einfuhr von Rohtabak und Tabakfabrikaten aus Holland verboten. Es steht zu befürchten, daß diese Maßnahme, die zur Abstellung der Preistreiberen beim Einkauf im Ausland getroffen ist, zu Angst- und Hamsterkäufen und damit auch zu Preistreiberen des im Inland befindlichen Rohtabaks wie auch der Fabrikate führt, wenn nicht sofort mit aller Entschiedenheit dagegen eingeschritten wird. Dabei ist zu beachten, daß zu einer Preissteigerung infolge der getroffenen Maßregel auch nicht der mindeste Anlaß vorliegt. Einerseits hat die Bestandsaufnahme ergeben, daß die Menge der im Inlande befindlichen Bestände eine genügend große ist, um Deutschland auf lange Zeit mit dem nötigen Material versorgen zu können. Andererseits ist eine Heraushebung der Preise von Gegenständen des täglichen Bedarfs oder des notwendigen Lebensbedarfs, zu denen Tabak und Zigarren nach Entscheidung maßgebender Stellen zu rechnen sind, nach reichsgerichtlichen Urteilen nur dann zulässig, wenn sie in erhöhten Getreide- oder Betriebskosten ihre Begründung findet. Im vorliegenden Falle muß unter allen Umständen verlangt werden, daß die Fabrikanten, Zwischenhändler und Kleinhandlöhler an ihren bisher genommenen Preisen festhalten. Sollte das nicht der Fall sein, sondern der Preis erhöht werden, um anlässlich der Einfuhrzölle Konjunkturgewinne zu erzielen, so wird sich die Chemnitzer Preisprükungsstelle mit aller Entschiedenheit gegen ein solches Verfahren wenden und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, besonders der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung, gegen solche Handels- und Gewerbetreibenden vorgehen. In geeigneten Fällen kann auch der weitere Handel im Reichsgebiet wegen Unzuverlässigkeit verboten werden. Das Reichsgericht tritt mit schwerem Ernst in seinen Urteilen jeder Tendenz entgegen, aus Kriegsergebnissen Konjunkturgewinne herauszuholen und das Verhältnis der Ein- und Verkaufspreise zu verschleppen.“

für Entscheidung der Frage, ob übermäßige Preissteigerung vorliegt, ist lediglich der tatsächliche Einkaufspreis unter Berücksichtigung der Geschäftskosten und eines möglichen Gewinns, der etwa dem der Friedenszeit entspricht, auszulagern. Das Publikum wird aufgefordert, geeignete Wahrnehmungen der Chemnitzer Preisprükungsstelle zur Weiterverfolgung anzuzeigen.“

**Eine eigenartige Rechtsfrage** beschäftigte am Freitag die zweite Strafkammer des Chemnitzer Landgerichts als Berufungsinstanz. Es handelte sich um ein Vergehen gegen das Höchstpreisgesetz. Der Fleischmeister Karl Ludwig Franz Lorenz in Annaberg hatte am 20. März d. J. von dem Gutsherrlichen Restler in Königs- wald ein Schwein zum Preise von 305 Mk. gekauft. Der geforderte und bezahlte Preis überstieg den gesetzlichen Höchstpreis um 58 Mk. Lorenz erstatigte Anzeige, indem er dem Gendarm gegenüber behauptete, er selbst habe nicht mehr als den Höchstpreis gewährt wollen; er habe dies nur zum Schein getan, um der betreffenden Verordnung zum Siege zu verhelfen und den Landwirt, der zum erlaubten Preise kein Schwein habe hergeben wollen, einmal „hereinzulegen“. Vor dem Schöffengericht zu Annaberg hatten sich am 8. Juni sowohl Restler als Lorenz als auch eine Frau, die ebenfalls von Restler ein Schwein zu einem unerlaubt hohen Preise gekauft hatte, wegen Ueberschreitung gegen die Verordnung vom 9. März 1916, Viehpreise betreffend, zu verantworten gehabt. Restler war zu 600 Mk., Lorenz zu 250 Mk. und die Frau zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Lorenz suchte dieses Urteil durch Berufung an und beantragte das Rechtsmittel damit, daß in subjektiver Hinsicht keine Straftat vorliege, da er schon beim Kauf die Absicht gehabt habe, das zuviel gezahlte Geld zurückzufordern und den Verkäufer anzugehen. Der Vertreter der Anklage vertrat den Standpunkt, daß der Käufer bei Ueberschreitung der Höchstpreise mit strafbar sei, auch wenn ihm die Absicht gelehrt habe, den Verkäufer „hereinzulegen“. Die Anklage wäre auch ohne Bezahlung des Kaufpreises und ohne Fortschaffung des Schweines anständig gewesen. Das Chemnitzer Landgericht hob das vorinstanzliche Urteil auf und erkannte auf Freisprechung. Im Urteil wurde ausgeführt, daß es die Pflicht des Publikums sei, den Behörden mitzuwirken, den Verordnungen Achtung zu verschaffen. Dazu seien strikte Beweise erforderlich. Daß der Angeklagte von diesem Gesichtspunkte geleitet worden sei, könne ihm nicht widerlegt werden.

**Blut in Chemnitz.** In einem Hause in der Dorotheenstraße zu Chemnitz ereignete sich gestern nachmittags eine schwere Bluttat. In den Abendstunden wurde dort die Leiche des Expedienten Wagner an einem Haken an der Decke hängend mit durchschnittener Kehle aufgefunden. Sein Frau lag gleichfalls tot in einer großen Blutlache mit drei Stichen in der Brust auf dem Fußboden. Die Ursache der Tat, die in den Nachmittagsstunden begangen worden sein muß, ist noch nicht aufgeklärt. Vermutlich ist der Mann, der hart nebenbei stand, der Urheber.

### Während des Druckes nachts eingegangene Neueste Drahtmeldungen.

**Wien.** (Eig. Drahtmeld.) Der Kaiser, der auf seiner Reise von der Westfront nach dem Osten hier durchkam, benutzte einen kurzen Aufenthalt in einem Besuche im Dom. In Begleitung einiger Offiziere schritt er zu Fuß nach dem Gotteshaus, wo er ungefähr eine Viertelstunde verweilte. Von der Menge erkannt, wurden dem Monarchen lebhafteste Huldigungen dargebracht, besonders bei der Abfahrt des Sonderzuges. Die Begrüßung machte dem Kaiser, der sehr gut ausah, höchlich Freude. Er dankte durch lebhaftes Winken mit der Hand der ihm zuzufindenden Menge.

**London.** Der Kriegsberichterstatter Glibb telegraphiert aus dem britischen Hauptquartier, man dürfe in England nicht auf fortwährende Siege rechnen oder sich dem Glauben hingeben, daß die jüngsten Kämpfe den Feind aus dem Felde schlagen und den Krieg zu einem raschen Ende bringen würden. Der deutsche Generalkstab sei zweifellos noch ebenso kaltblütig und entschlossen wie je, denn er behalte aus geübten Fachleuten. Es sei deshalb ungerne, einen plötzlichen Zusammenbruch der deutschen Kriegsmaschine zu erwarten, oder aus britischen Schmach, die der Feind aufweise, den Schlag zu ziehen, daß bei ihm eine allgemeine Schwächung eingetreten sei. (S. T. B.)

**Wien.** (Eig. Drahtmeld.) Von der Schweizer Grenze wird gemeldet: Dem italienischen Vertreter des „Welt Journal“ wird von einer hohen Persönlichkeit der italienischen Marine der Untergang des U-Bootes „Leonardo da Vinci“ gemeldet und damit ein schweres Gerücht bestätigt. Nach der Darstellung dieses Marinebeamten lag das Schiff, an dessen Bord sich 1200 Mann Besatzung befanden, in Mare Piccolo in Tarent, umgeben von zahlreichen Schiffen, worunter sich auch ein englisches befand. Gegen 11 Uhr abends brach auf dem Schiff ein Brand aus, der rasch um sich griff. Eine der Munitionskammern explodierte, worauf sich das Schiff zur Seite neigte. Die auf der Brücke verbliebene Besatzung wurde ins Wasser geschleudert. 300 Mann, darunter mehrere Offiziere, fanden den Tod in den Fluten. Die das Pariser Blatt behauptet, ercheint die Einwirkung feindlicher U-Boote ausgeschlossen. (S. T. B.)

**Christiana.** (Eig. Drahtmeld.) Ein englische große Handelsdampfer, die bei Kriegsausbruch in Ditleshafen lagen und in der letzten Woche in Stavanger ankamen, sind gestern in See gegangen. Gleichzeitig wird aus Stavanger von zahlreichen deutschen U-Booten berichtet, die die Hafnwasser patrouillieren. (S. T. B.)

**Rotterdam.** Der „Nieuwe Rotterdam Cour.“ erklärt aus London: Sir Edward Carson erklärte gestern im Unterhause, daß die Zeiten für Ruwe wählen außerordentlich ungünstig seien, daß es aber seines Erachtens unnötig sei, die Legislaturperiode um acht Monate zu verlängern. Unter lebhaftem Beifall der anwesenden Abgeordneten sagte Carson, es sei eine große Ungerechtigkeit, den Männern, die für ihr Land kämpften, das Wahlrecht nicht zu ändern. Der zeitweilige Vorsitzende der Arbeiterpartei Wardle behauptete, daß die Wahlrechtsfrage nicht auf gutlichem Wege gelöst werden könne. (S. T. B.)

**Wien.** (Eig. Drahtmeld.) Der russische Mitarbeiter des „Berliner Bund“ entnimmt der soeben eingetroffenen „Rietia“, daß am 18. Juli in der Hauptstadt des Kaukasus, in Tiflis, große Unruhen stattgefunden haben. Es kam zu Plünderungen, an denen sogar gebildete Leute sich beteiligten oder die Plünderer unterstützten. Gegen sie wurden Truppen aufgeboten, wobei es zahlreiche Tote und Verwundete gab. (S. T. B.)

**Wien.** (Eig. Drahtmeld.) Die Havas-Agentur meldet aus Montevideo in Uruguay: Das Ministerium ist zurückgetreten. (S. T. B.)

- Renner zu München.** (Eig. Drahtmeld.) 1. Renner, 1. Kriller (Schiff), 2. Einatler, 3. Hippobater, 4. Vögel, 5. Vögel, 6. Vögel, 7. Vögel, 8. Vögel, 9. Vögel, 10. Vögel, 11. Vögel, 12. Vögel, 13. Vögel, 14. Vögel, 15. Vögel, 16. Vögel, 17. Vögel, 18. Vögel, 19. Vögel, 20. Vögel, 21. Vögel, 22. Vögel, 23. Vögel, 24. Vögel, 25. Vögel, 26. Vögel, 27. Vögel, 28. Vögel, 29. Vögel, 30. Vögel, 31. Vögel, 32. Vögel, 33. Vögel, 34. Vögel, 35. Vögel, 36. Vögel, 37. Vögel, 38. Vögel, 39. Vögel, 40. Vögel, 41. Vögel, 42. Vögel, 43. Vögel, 44. Vögel, 45. Vögel, 46. Vögel, 47. Vögel, 48. Vögel, 49. Vögel, 50. Vögel, 51. Vögel, 52. Vögel, 53. Vögel, 54. Vögel, 55. Vögel, 56. Vögel, 57. Vögel, 58. Vögel, 59. Vögel, 60. Vögel, 61. Vögel, 62. Vögel, 63. Vögel, 64. Vögel, 65. Vögel, 66. Vögel, 67. Vögel, 68. Vögel, 69. Vögel, 70. Vögel, 71. Vögel, 72. Vögel, 73. Vögel, 74. Vögel, 75. Vögel, 76. Vögel, 77. Vögel, 78. Vögel, 79. Vögel, 80. Vögel, 81. Vögel, 82. Vögel, 83. Vögel, 84. Vögel, 85. Vögel, 86. Vögel, 87. Vögel, 88. Vögel, 89. Vögel, 90. Vögel, 91. Vögel, 92. Vögel, 93. Vögel, 94. Vögel, 95. Vögel, 96. Vögel, 97. Vögel, 98. Vögel, 99. Vögel, 100. Vögel.